

Anfrage Albrecht Michèle und Mit. über Temporärpersonal in Alters- und Pflegeheimen und in der ambulanten Versorgung – Kosten, Qualität und kantonale Handlungsspielräume

eröffnet am 27.01.2026

Alters- und Pflegeheime im Kanton Luzern stehen zunehmend unter Druck, den Betrieb trotz Fachkräftemangels, steigender Anforderungen und hoher Auslastung sicherzustellen. Um kurzfristige Personallücken zu schliessen, greifen viele Institutionen vermehrt auf temporäres Pflege- und Betreuungspersonal zurück. Dieser Einsatz ermöglicht zwar die Aufrechterhaltung der Versorgung, bringt jedoch grosse Herausforderungen mit sich.

Neben den finanziellen Auswirkungen stehen insbesondere Fragen der Pflegequalität, der Beziehungsarbeit mit den Bewohnenden sowie der Stabilität und Belastung der Beratungsteams im Vordergrund. Für Heimleitungen stellt sich bei personellen Engpässen immer wieder die zentrale Frage, wie viel den Mitarbeitenden und den Bewohnenden zugemutet werden kann und wie die Versorgungssicherheit gewährleistet werden soll – etwa durch das Offthalten aller Plätze, eine vorübergehende Reduktion der Bettenzahl oder in Ausnahmefällen durch temporäre Schliessungen. Diese Entscheide bewegen sich regelmässig in einem Spannungsfeld zwischen Qualität, Versorgung und personellen Ressourcen.

Einzelne Heime haben versucht, den Einsatz von Temporärpersonal zu reduzieren oder untereinander Absprachen zu treffen. Solche Ansätze erweisen sich jedoch als schwierig, da die Institutionen sehr unterschiedliche Ausgangslagen haben, unterschiedlich stark unter Druck stehen und teilweise in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Dies zeigt sich insbesondere bei verselbständigteten Betrieben. Ohne übergeordnete Rahmenbedingungen sind koordinierte Lösungen deshalb kaum realistisch.

Zudem sind vergleichbare Herausforderungen auch im ambulanten Bereich, insbesondere bei der SpiteX, festzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Situation gesamthaft zu betrachten und die bestehenden Handlungsspielräume auf kantonaler Ebene realistisch zu klären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Einsatz von Temporärpersonal in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Luzern (Anteil an Arbeitsstunden und Kosten), und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Welche finanziellen Auswirkungen hat dieser Einsatz auf die Heimträger und die Gemeinden, insbesondere im Rahmen der Finanzierung der Pflegeleistungen?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Unterschiede zwischen temporärem und festangestelltem Pflege- und Betreuungspersonal nicht nur in Bezug auf Kosten, sondern auch hinsichtlich Pflegequalität, Beziehungsarbeit und Teamstabilität?
4. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zu den Auswirkungen eines hohen Anteils an Temporärpersonal auf die Arbeitsbelastung, die Motivation und die Verbleibdauer des Stammpersonals vor?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Heimleitungen bei Personalmangel regelmäßig schwierige Abwägungen zwischen der Versorgungssicherheit, der Zumutbarkeit für Mitarbeitende und der Qualität der Betreuung treffen müssen, etwa bezüglich der Offenhaltung oder Reduktion von Bettenkapazitäten?
6. Welche kantonalen Steuerungsinstrumente bestehen heute, um Einfluss auf die Personalstruktur in Alters- und Pflegeheimen zu nehmen, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Wirksamkeit vor dem Hintergrund, dass zentrale Hebel häufig bei den Gemeinden als Restfinanzierer liegen (z. B. Tarifgestaltung, Wirtschaftlichkeitsvorgaben)?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat mögliche Steuerungsmodelle wie Bonus-Malus-Systeme, insbesondere im Hinblick auf mögliche Fehlanreize, etwa dass Institutionen aus finanziellen Gründen Plätze nicht mehr besetzen oder die Versorgungssicherheit leidet?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Luzern, insbesondere zur Förderung der Ausbildung von FaGe, zur Unterstützung der Berufsbildenden und zur Attraktivität der Ausbildungsbetriebe, um dem Personalmangel nachhaltig entgegenzuwirken?
9. Inwiefern trägt die integrierte Versorgung sowie die Umsetzung des Planungsberichts Gesundheit des Kantons Luzern dazu bei, die Abhängigkeit von Temporärpersonal in stationären und ambulanten Versorgungsstrukturen zu reduzieren und die Versorgungssicherheit sowie die personellen Ressourcen nachhaltiger zu sichern?

Die Anfrage verfolgt das Ziel, die Herausforderungen rund um den Einsatz von Temporärpersonal differenziert und realistisch zu beleuchten. Dabei soll der Fokus nicht einseitig auf Kosten gelegt werden, sondern insbesondere auf die Pflegequalität, die Versorgungssicherheit und die Belastung der Mitarbeitenden. Eine transparente Klärung der Zuständigkeiten und Handlungsspielräume des Kantons, der Gemeinden und der Institutionen ist eine wichtige Grundlage, um nachhaltige Lösungen zu ermöglichen, die den Bedürfnissen der Bewohner, der Mitarbeitenden sowie der öffentlichen Hand gerecht werden.

Albrecht Michèle

Boog Luca, Koch Hannes, Jost-Schmidiger Manuela, Küttel Beatrix, Meister Christian, Spescha Claudio, Schärli Stephan, Stadelmann Fabian, Bucheli Hanspeter, Keller-Bucher Agnes, Oehen Thomas, Broch Roland, Piani Carlo, Engler Pia, Roth Simon, Zbinden Samuel, Heselhaus Sabine, Irniger Barbara